

Correspondent

Ersteht
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 1. August 1877.

N^o 88.

Verbandsnachrichten.

Verbandsleitung im Mai und Juni. Unterstützungen wurden bewilligt an 4 Mitglieder in Schleswig, 14 Mitglieder in Leipzig, 1 Mitglied in Darmstadt; Umzugskosten an je ein Mitglied in Stettin und Berlin; ein Darlehnsgeſuch wurde abgelehnt. Seitens der Verbandsleitung wurden die Hauptversammlungen der Gauverbände Thüringen, Erzgebirge, Saalgau, Ober- rhein, Mittelrhein, Dresden und Osterland besichtigt, ferner ein Gegenseitigkeits-Vertrag (Verbands-Invalidentasse) entworfen, die Gegenseitigkeit mit dem Unterstützungsverein für Württemberg abgeschlossen, die Steuer der Reiskasse auf Antrag mehrerer Gauverbände um 10 Pf. ermäßigt, resp. auf 30 Pf. festgesetzt und die Anſchaffung eines feuerfesten Geldschrankes für den Verbandskassirer beschlossen. Weiter wurde beschlossen eine Zulassung der Gauverbände über die Regelung der zukünftigen Unterstützung vornehmen zu lassen. Ein Antrag aus Leipzig, die Anlegung der Gelber betr., wurde nur insoweit gutgeheißen, als es sich um die Gelber der Verbandskasse handelt; gegen die hypothekarische Anlegung der Gelber der Invalidentasse wurde Einwand erhoben, da die Kasse bis jetzt noch keine juristischen Rechte habe. Bis dahin soll das Kapital in Staatspapieren angelegt werden. Ein weiterer Antrag aus Leipzig, das an die Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker auf die Zeit von 6 Jahren gegebene Darlehen auf die Verbandskasse zu übertragen, mußte unter Hinweis darauf, daß die Gelber der letztern Kasse stets flüssig zu halten sind, abgelehnt werden. Schließlich ist noch die bereits mitgetheilte, in Gemäßheit des Beschlusses des letzten Buchdruckerages erfolgte Neuwahl des Ausschusses zu erwähnen. — Postverkehr: Eingang im März und April 354, Mai und Juni 377; Ausgang im März und April 95, im Mai und Juni 89.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 20. Juli 1877 gingen ein:

Für das Einigungsamt:

Gauverband Hannover, 320 Mitgl. Mk. 80. — Hannover, 66 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 16.50. Celle, 7 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 1.75. Hermannsburg, 6 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 1.50. Kreis Göttingen, 20 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 5. Lüneburg, 4 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 1.

(Ohne Zahlung: März Buchdr. in Hannover; Zahlung verweigerten in Göttingen: W. Izenbiel, Engelhardt, Schmidt, Nieberlein, Dräger, Borchard, S. Ph. Voigt.)

Lübeck. Den Maschinenmeister Herrn Bruno Gräfer aus Götlich ersuchen wir hierdurch nochmals, seine Adresse an den hiesigen Ortsvorsteher Franz Erben, Moislinger Allee 83, gelangen zu lassen. Gleichzeitg bitten wir alle Herren Ortsvorsteher und Verwalter, Herrn Gräfer auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen.

Odenburg. Infolge der in der Versammlung vom 21. d. M. vorgenommenen Neuwahl des Ortsvorstandes ist derselbe aus nachfolgenden Herren zusammengesetzt: C. Krapf, Vorsitzender; H. Welschert, Kassirer; G. G. L. E. u. i. n. e. l., Schriftführer. — Briefe, Kassenangelegenheiten betr., sind zu richten an H. Welschert, Stalling'sche Buchdruckerei; sonstige Sendungen u. s. w. an C. Krapf, Schulke'sche Hofbuchdruckerei.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelagte Adresse zu richten):

In Neisse der Maschinenmeister Carl Friedrich Jakob, geb. am 29. November 1838 in Erfurt, zuletzt in Gesehmünde conditionirend; war früher schon beim Verbands. — A. Weiße, F. Vär's Buchdruckerei.

In Weimar der Geher Hugo Dieß aus Blaue bei Arnstadt, geb. am 12. April 1855, ausgetrennt 1873 in Arnstadt, angeklagt ausgetreten in Hameln (Hannover) im Juli 1876. — R. Wagner bei Ushmann & Co.

Zur Lehrlingsfrage.

Königsberg i. Pr., 16. Juli.

r. Es ist bereits so viel über dieses Thema geschrieben und gesprochen worden, daß man von vornherein darauf gefaßt sein muß, schon durch die Ueberschrift viele Leser zurückschrecken zu sehen oder die Ueßerung zu hören: Ja, das Ueberhandnehmen der Lehrlinge ist ein großer Krebsgeschwür für uns, leider haben wir aber nicht die Macht, diesem Uebel zu steuern. Angedacht dieser Thatfachen will ich die Zahl derjenigen Mittel, durch welche dem Ueberhandnehmen der Lehrlinge Einhalt gethan werden soll, nicht noch um eines bereichern, sondern meine Auslassungen sollen nur den Zweck haben, das Uebel, das wir doch schwer oder gar nicht — in Anbetracht des jetzigen Gewerbegesetzes — austrotten werden, lindern zu helfen. Ich gehe von dem Grundgedanken aus, daß noch so viele Lehrlinge, wenn sie nur ordentlich in moralischer und technischer Beziehung ausgebildet werden, als Collegen den Gehilfen keine Concurrenz, resp. keinen Schaden in ihrer socialen Stellung bereiten werden. Der ordentliche, gute Arbeiter wird stets seine Arbeitskraft zu schätzen wissen, er wird nie seinen Geist, seinen Körper zu einer nichtswürdigen Ausbeutung hergeben und im Bewußtsein seiner Kraft wird er auch stets dafür sorgen, daß seine Existenz keine schmählische, daß der Lohn seinem Arbeitswerthe angemessen ist. Anders verhält es sich mit dem schlecht oder einseitig ausgebildeten Lehrling. Derselbe wird nach seiner Entlassung gezwungen sein, jede sich ihm anbietende

Technisches.

Betrachtungen über Illustrationsdruck.

Seit einigen Jahren ist die Herausgabe illustrierter Prachtwerke zu einer Art Modeſache geworden. Freilich entspricht die typographische Ausführung nur in den wenigsten Fällen dem prunkenden Titel. Wir geben ohne Weiteres zu, daß die Herstellung eines Illustrationswerkes, das der Benennung „Prachtwerk“ entsprechen soll, keine leichte Aufgabe ist — es müssen dabei bekanntlich verschiedene tüchtige Kräfte zusammenwirken, wenn ein vollendetes Ganzes geschaffen werden soll: Was nützt ein guter Zeichner, wenn der Holzschneider verdirbt, was der erstere gut gemacht, und was nützt ein tabelloser Satz, wenn der Drucker seiner Sache nicht gewachsen ist? Wenn schon das Zusammenwirken von Zeichner, Holzschneider, Geſetzer und Drucker mancherlei Schwierigkeiten im Gefolge hat, so wachsen dieselben in der Hand des Druckers. Dieser hat die Aufgabe, das von seinen Vorgängern Hergeſtellte uns vor Geſicht zu führen, dem nach und nach entſtandenen Bild die letzte Weiße zu geben, er kann nicht nur viel, sondern Alles verderben, wenn er seinem Fache nicht gewachsen ist. Das letztere ist leider bei unseren Druckern sehr häufig der Fall, aus Gründen, deren Erörterung der eigentliche Zweck dieses Artikels ist. Ehe wir jedoch dazu übergehen, dürfte es am Platze sein, einige geschichtliche Daten über die Entstehung und Entwicklung des Holzschchnittes, dem wesentlichsten Factor beim Illustrationsdruck, zu geben.*

Die Geschichte des Holzschchnittes zerfällt in zwei ganz von einander getrennte Abschnitte: 1) die ältere, von den ersten Spuren des Holzschchnittes bis in's 18. Jahrhundert, wo ein völliger Verfall eintrat. 2) Die

Geschichte des neuern Holzschchnittes von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. In jedem dieser beiden Abschnitte unterscheiden sich wieder besondere Perioden. 1) vom Urprung des Holzschchnittes bis zu seiner Blüthe (1500); 2) das goldene Zeitalter des Holzschchnittes (1500—1550); 3) das silberne Zeitalter (1550—1600); 4) Verfall des ältern Holzschchnittes (1600—1700); 5) Wiederaufleben des Holzschchnittes, Beginn der neuen Geschichte desselben (1700—1800); 6) von Bewick bis zur Gründung der illustrierten Zeitungen (1800—1833); 7) neueste Entwicklung (1833 bis jetzt). Der Holzschchnitt wird schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst genannt, ja die Chinesen sollen schon im 10. Jahrhundert mittelst Holztafeln gedruckte Bücher gekannt haben. Endlich wird die Kunst, Druckformen in Holz zu schneiden, schon auf die im frühesten Alterthum bekannte Stempel-schneidekunst zurückgeführt. Nach Einführung der Buchdruckerkunst wird 1457, das berühmte Psalterium¹⁾ als erstes Prachtwerk genannt, welches die ersten eingedrungenen Initialen enthält und an Pracht, Schönheit und Genauigkeit nur von wenigen typographischen Erzeugnissen übertroffen sein soll. Die ganze Auflage ist auf schönes Pergament in großem Folioformat und die 305 verzierten Anfangsbuchstaben kunstreich in Holzschchnitt und mit ausgezeichneter Geschicklichkeit in zwei verschiedenen Farben gedruckt. Das Schöne noch vorhandene Exemplar besitzt die kaiserliche Hofbibliothek in Wien. 1461 wird wieder ein mit Holzschchnitt ausgeschmücktes Werk genannt: „Boners Gabelstein oder Fabelbuch“; über jeder der 85 Fabeln befindet sich ein Holzschchnitt. Das beste Exemplar wurde in der Wolfenbütteler Bibliothek entdeckt. Dasselbe wurde durch Denon nach Paris entführt, nach der ersten Eroberung von Paris aber wieder heim gebracht. In der gleichen Zeit erschien „die

Lebensgeschichte Jesu“ mit 20 Holzschnitten. 1462 „die Armenbibel“ mit 70 Holzschnitten. 1472—75 errichtete der berühmte Mathematiker Johannes Regiomontanus in Nürnberg eine Druckerei, deren erstes Werk ein Kalender, eine der seltensten Reliquien der typographischen Kunst ist. 1473 erschien der erste Prachtbuchdruck in Ulm, die deutsche Uebersetzung der Schrift Boccaccio's „von berühmten Weibern“. Die erste Serie war mit gedruckten Randleisten umgeben und die verzierten Initialen in Holz geschnitten. Auch die freie Stadt Lübeck trat in die Reihe der Druckorte sogleich mit einem Prachtwerk, nämlich mit Lucas Brandis, genannt „de Schach“ (1475—1499), „Epi-thoma Historiarum“, gr. Folio, mit schönen gothischen Typen und trefflichen Holzschnitten versehen. 1524 druckte Christoph Froschhauer in Zürich die erste englische Bibel in englischem Auftrag, mit Holzschnitten von Hans Sebald Beham.

In England wird das erste mit Holzschnitten versehene Buch 1774 (?) genannt: „The game and pley of the chess“.

Im Jahre 1584 erscheint auch eine isländische Bibel mit Holzschnitten. Von den Holzschnitten Dürer's, welche von diesem Künstler's reichster Erfindungs-gabe Zeugniß ablegen, sind besonders zu erwähnen: „Die kleine Passion“ (1509 und 1510), ursprünglich in 37 Blättern, wovon neuerlich die im britischen Museum befindlichen Originalholzplatten stereotypirt und Abdrücke bei Henry Coln in London erschienen sind; „die große Passion“ (1510), in Darstellung und Format wesentlich von der kleinen verschieden, aus 11 Darstellungen aus dem Leben Jesu und einem Titelblatt bestehend; „das Leben der Maria“ (1510 und 1511) in 20 Darstellungen. Ferner „der Holzschchnitt der heil. Dreieinigkeit“ (1511); „die Messe des heil. Gregor“, „der heil. Christoph“,

* Verschiedene Versuche, den neuern Holzschchnitt durch billigere Producte zu ersetzen, blieben bis jetzt im großen Ganzen erfolglos.

Gelegenheit zu ergreifen, um nur sein Dasein fristen zu können; er wird mit jedem ihm angebotenen Lohne zufrieden sein, weil er eben keine Ansprüche stellen kann, für die er Gewichtigkeitsgründe anzuführen im Stande ist. Und nur von solch mangelhaft ausgebildeten Kollegen haben wir eine Concurrenz — wenn auch nicht im wahren Sinne des Wortes — zu fürchten (s. die letzten Strifen), und daher muß jetzt vor Allem unser Bestreben dahin gehen, den Zumachern dieser Kategorie Kollegen zu vermindern oder deren Existenz gänzlich unmöglich zu machen. Daß durch deren Aufhören unser Gewerbe jene Stufe einnehmen würde, die ihm der Natur der Sache nach angewiesen ist, steht unzweifelhaft fest, und unsere Herren Principale, die doch stets das gestülzte Wort „Hebung unsers Gewerbes“ im Munde führen, könnten beweisen, daß es ihnen wirklich Ernst damit ist und daß sie gern jedem Mittel ihre Zustimmung geben, das diesen Zweck verfolgt — und zwar auch dann, wenn es von Gehilfen freientaus ausgeht. Nehmen wir uns die Schweizer Buchdrucker zum Vorbilde und wir werden bald die Früchte der Einigkeit einheimen können.

In Folgendem erlaube mir einige Vorschläge zu machen, deren Erwägung ich den Herren Principalen wie den Kollegenkreisen angelegentlich empfehle. Ich werde die Motive, die bei den Vorschlägen leitend waren, in Kürze beifügen:

1) Einführung und Pflanzung von obligatorischen Fortbildungsschulen.

Motiv: Die aus der Schule mitgebrachten, größtentheils nicht fest angelegten Elementarkenntnisse gehen während der Lehrzeit, wenn sie nicht durch Uebung in Erinnerung gebracht werden, zum großen Theil verloren. Die Ausdehnung des Lehrplans über den der Elementarschule ist daher erwünscht. — Der obligatorische Charakter der Schule ist deshalb notwendig, weil wegen der mangelnden Bildung des Lehrlings ein eigenes Erkennen der Nothwendigkeit des Schulbesuchs nicht zu hoffen ist. Ferner darf man die Wahrnehmung nicht verschließen, daß auch ein großer Theil der Herren Principale die Wichtigkeit dieser Institution nicht anerkennen und dem Lehrling den Besuch oft erschweren oder gänzlich unmöglich machen würde. Der Schädigung des Lehrlings nach dieser Seite hin würde daher durch die obligatorische Schule vorgebeugt werden.

2) Die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde für das Lehrlingswesen, bestehend aus Principalen und Gehilfen.

Motiv: Eine Aufsicht über das Lehrlingswesen ist notwendig, um zu überwachen, ob die eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich innegehalten. ob der Hauptgrundsatz für das ganze Lehrlingswesen: „Bei dem Lehrling soll die Sorge für die Ausbildung mehr in den Vordergrund, die Ausnutzung als Arbeiter in den Hintergrund treten“, befolgt wird.

3) Die Einführung von Prüfungsarbeiten der Lehrlinge bei Schluß der Lehrzeit oder auch in Terminen während der Lehrzeit.

Motiv: Durch die Verbringung des Beweises einer Menge von Fertigkeiten im Verufe bei Beendigung der Lehre werden beide Theile, Lehrling wie Lehrherr, mehr daran gemahnt, ihre Schuldigkeit zu

thun. Es ist nothwendig, am Schluß der Lehre einen Beweis beizubringen, besonders auch von Seiten des Lehrherrn dafür, was er dem Lehrling gelehrt hat. Dieses wäre auch ein wirksames Mittel, um der willkürlichen Ausnutzung der Lehrlinge seitens der Lehrherren ein Ziel zu setzen. Die Freipredigung von der Lehre in der früheren Weise hat der Disciplin viel Vortheil geleistet; und obwohl ich nicht für das zu Grabe getragene Junktweise schwärme, so verkenne ich doch die guten Seiten nicht, die ihm, gegenüber dem jetzigen Gewerbegesetz, anhaften.

4) Die Auskultung eines Lehrbriefes über die Beendigung der Lehrzeit und die Erfüllung der Prüfungsarbeiten.

Motiv: Die Nothwendigkeit des Besitzes eines Lehrbriefes wird die disciplinarische Seite des Lehrverhältnisses fördern, da derselbe nur nach Erfüllung der Verpflichtungen seitens des Lehrlings erteilt wird. Auch ist es für den Lehrling eine empfehlende Legitimation, und halten die älteren Gehilfen, bei deren Lossprache die Lehrbriefe noch im Gebrauch waren, viel darauf, einen solchen zu besitzen. Endlich sichert der Besitz eines Lehrbriefes dem Betreffenden in Kollegen- oder auch handwerklichen Kreisen freundliche Aufnahme, indem derselbe eine gewisse Sicherheit bietet, einen ausgebildeten Gehilfen vor sich zu haben.

5) Die Bestrafung des Lehrherrn oder Arbeitgebers (bei welcher die Aufsichtsbehörde Executivbehörde wäre), welcher entlaufene Lehrlinge bei sich auf- oder in Arbeit nimmt.

Motiv: Da das willkürliche Verlassen der Lehre seitens der Lehrlinge in den meisten Fällen eine Schädigung Desjenigen ist, welcher den Lehrling bis dahin belehrt und ernährt hat, da den Lehrlingen, welche entlaufen sind, auch heute anders nicht beizukommen ist, auch ihre Väter und Vormünder größtentheils nicht im Stande sind, dem Lehrmeister eine Entschädigung für die Zeit zu gewähren, welche der Lehrling, ohne etwas leisten zu können, bei ihm zubracht hat, da endlich der Lehrling nicht so leicht contractbrüchig werden wird, wenn er anderswo kein Unterkommen findet, so ist eine Strafvorschrift im vorgezeichneten Sinne nothwendig.

Wenn im Rahmen dieser 5 Punkte eine Einigung zwischen Principalen und Gehilfen erzielt würde, bin ich überzeugt, daß die gegenseitigen Klagen verstümmen und die Buchdrucker sich wieder auf jene Stufe emporschwingen würden, die unsere Kollegen vor uns eingenommen haben.

(Wir zweifeln, daß die gut gemeinten Vorschläge des Herrn Verfassers bei den Principalen Gehör finden. Die freien Vereinbarungen zwischen Principalen und Gehilfen werden bekanntlich so gut wie gar nicht beachtet (s. Einigungsamt) und deshalb können Vorschläge, wie die vorstehenden, nur insoweit Beachtung finden, als man sie als Material für die Gesetzgebung betrachtet. Vor diesem Gesichtspunkte aus haben wir den Artikel mitgetheilt. Red.)

Handzau.

Unterm 14. Februar d. J. sind von dem Reichskanzler, auf Grund eines vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses, diejenigen Formulare bekannt gemacht

Mit dem 17. Jahrhundert schließt die ältere Geschichte des Holzschnittes ab, auch in Italien und den Niederlanden, dagegen treten England und Frankreich mehr in den Vordergrund.

Die eigentliche neuere Geschichte des Holzschnittes beginnt mit dem Ende des 18. Jahrhunderts und zwar in England. In Frankreich machte die Revolution 1789 zwar dem Holzschnitt ein Ende; derselbe wurde aber im dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts wieder eingeführt und schnell zu einer hohen Ausbildung in technischer wie künstlerischer Beziehung gebracht. In Deutschland begann sich der Holzschnitt im Anfang des 19. Jahrhunderts ebenfalls wieder etwas zu heben; die neueste Entwicklung desselben hat hier erst seit den 40er Jahren begonnen und in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit Frankreich eingeholt. Die englischen „Pennymagazine“, die Vorläufer unserer heutigen illustrierten Zeitungen, und die Bestrebungen des Deutschen Subly riefen den Sinn für Holzschnittillustrationen wieder wach, durch das Auftreten E. Richters (Zeichnungen für D. Wigands Volksbilderausgaben) und A. Menzels (Kugler's „Leben Friedrichs des Großen“) wurde dieser Bewegung wieder eine neue Richtung gegeben und seit der Mitte der 40er Jahre hat durch die Gründung großer und kleiner illustrierter Zeitschriften an verschiedenen Orten und durch die Bildung von Holzschnittschulen in allen Kunststädten das Illustrationswesen eine ungeheure Ausdehnung gewonnen.

Die ersten Versuche, den Holzschnitt zu vervielfältigen, wurden mit Erfolg schon im Jahre 1780 von dem aus Nürnberg gebürtigen Formschneider Selzian in Leipzig gemacht. Dessen Manier hat seither viele

morden, nach welchen von den „eingeschriebenen Hilfskassen“ die in § 27 des Gesetzes vorgeschriebenen Ueberlichten über die Mitglieder und über die Krankheits- und Sterbefälle, sowie der Rechnungsabrechnung den zuständigen Behörden einzuliefern sind. Der letztere ist für jedes Jahr binnen drei Monaten nach Ablauf des Jahres der Aufsichtsbehörde, die ersteren sind erstmalig für die beiden Jahre 1877 und 1878 und sodann regelmäßig für die weiteren zwei Jahre binnen drei Monaten nach Ablauf des zweiten Jahres der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

In Augsburg wurden sechs Schuhmacher wegen angeblicher Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz zu je Mk. 3 verurtheilt. Dieselben waren der Schuhmacher-Krankenkasse in Göttingen, einer eingeschriebenen Hilfskasse, beigetreten, ohne dem Augsburger Magistrat Anzeige gemacht zu haben (?). — In Kempen stand 23 Schuhmacher vor Gericht, ebenfalls wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt.

In den letzten Tagen ist ein aus der letzten Wahlbewegung stammendes Schreiben des Oberprocurators Lüheler in Elberfeld bekannt geworden. Das Schreiben ist laut der „Eöln. Volksztg.“ an die Varmer Gerichtsvoßzieher gerichtet, und fordert dieselben unter Androhung disciplinarischen Einschreitens im Falle der Zuwiderhandlung auf, keine Blätter von „Staats- und regierungsfremdlicher Tendenz“ zu amtlichen Bekanntmachungen zu benutzen. „Als Blätter der fraglichen Tendenz“, so heißt es wörtlich, „müssen von den dort erscheinenden der „General-Anzeiger“ (Fortschritt), die „Berghische Volksstimme“ (socialistisch), die „Wuppertaler Volksblätter“ (Centrum) und in neuerer Zeit auch die „Varmer Zeitung“ (Fortschritt) bezeichnet werden. — Der Redacteur des „Drendomnik“ in Posen hatte einen Artikel veröffentlicht, in welchem er an einer Stelle in Beziehung auf das preussische Staatsministerium und an einer zweiten Stelle in Beziehung auf den Staatsanwalt v. D. zu Posen unwahre Thatsachen behauptet, und war demzufolge vom Appellationsgericht wegen zweier verleumderischer Beleidigungen zu einer Gesamtsatzstrafe verurtheilt worden. Die dagegen vom Angeklagten eingeleitete Nichtigkeitsbeschwerde, die unter anderem über die Verurtheilung zu einer Gesamtsatzstrafe sich beschwerte, da die Beleidigungen in einem und demselben Artikel, also durch eine strafbare Handlung, erfolgt wären, wurde vom preussischen Obertribunal zurückgewiesen, indem dasselbe gegen den erwähnten Einwand des Angeklagten ausführte: „Die Feststellung des Appellationsrichters, daß die beiden in dem fraglichen Artikel an getrennten Stellen enthaltenen Beleidigungen durch zwei verschiedene selbstständige Handlungen verübt worden, erweist sich als eine dem concreten Falle entnommene, auf thatsächlicher Würdigung beruhende und läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen. — In Leipzig wurde die in E. Magron's Verlage in Bern erschienene Broschüre: „Das kleine Buch vom großen Bismarck“ wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Reichskanzlers mit Beschlag belegt.

Die bisher Christoph Richter'sche Schriftgießerei in Eöln a. Rh. ist käuflich in den Besitz des Herrn A. W. Kafemann in Danzig übergegangen, welcher künftig für seine in Danzig bestehende Gießerei und die Eöln'sche Filiale „S. G. Francke Nachfolger“ firmiren wird. Die Procura behält Herr

„die heil. Familie mit Mutter Anna und Joachim mit dem Rosenkranz“. Dürers größtes Holzschnittwerk ist „die berühmte Ehrenforte des Kaisers Max“. Die 96 Holzschnitte dieses reich mit geschichtlichen Darstellungen, Ornamenten, Arabesken und Portraits angefüllten Werkes nehmen zusammengesetzt einen Raum von 3.30 Meter Höhe und 2.80 Meter Breite ein. Verschiedene Ausgaben der „Ehrenforte“ sind mehr oder minder vollständig erschienen. Die letzte besorgte 1799 Adam v. Bartsch, der die Schnitte, von denen die Stücke verloren gegangen, auf Kupfer übertrug und so die Vollständigkeit des Werkes sicherte. „Die Kreuzigung für Hölzel's Miffale“ befindet sich auf der Würzburger Universitätsbibliothek. Entsprechend auch diese hier angeführten Brachtwerke älterer Zeiten in Ausführung des Druckes unseren heutigen Anforderungen nicht mehr, so ist trotzdem die Ausführung derselben unter Berücksichtigung des damaligen Materials und der Verhältnisse eine bewundernswürdige zu nennen; denn bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden die Holzschnitte nur mit dem sogenannten Meißer vermittelst Leinwand gedruckt, von da an datirt erst die Erfindung der Holzpresse, womit auch der Holzschnitt einen raschen Aufschwung gewann.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erreichte der Holzschnitt seine höchste Ausbildung in künstlerischer Beziehung. In Mitte des 16. Jahrhunderts begann derselbe bereits wieder seine künstlerische Bedeutung einzubüßen; namentlich trug hierzu die rasche Entwicklung des Kupferstichs bei, wodurch der Holzschnitt bereits zu einem handwerksmäßigen Betrieb herabstank, bis der Ausbruch des 30jährigen Krieges ihm fast gänzlich ein Ende machte.

Verbesserungen erfahren, welche aber mit Einführung der Galvanoplastik in der Buchdruckerei wol ihren Abschluß gefunden haben dürften.

Dem oben erwähnten so schnellen Aufschwung des Illustrationswesens mußte nun auch eine größere Aufmerksamkeit beim Druck desselben gewidmet werden, was durch das sogenannte Zurichten, d. h. durch Ausschneiden und Unterlegen dem Wisse die natürliche Wahrheit zu geben, gelang. Das Illustrationszurichten wurde denn auch für ein großes Geheimniß gehalten und wer sich besonders dazu qualifizierte, als Zurichter angestellt und gut bezahlt.

Erst in den 60er Jahren ist das Illustrationszurichten bekannter geworden, blieb jedoch bis Anfang der 70er Jahre immer noch eine Specialität. Mit welchen Schwierigkeiten ein Illustrationsdrucker zu kämpfen hat und welche Anforderungen an ihn gestellt werden, weiß nur derjenige, welcher sich dieser Branche gewidmet. Deshalb sind tüchtige Illustrationsdrucker noch immer selten. Es ist demnach kein Wunder, wenn schlechter Druck unter dem Namen Brachtwerk feilgeboten wird.

Die Besitzer von Kunstsalzen, in welchen solche „Brachtwerke“ gedruckt werden, sind nur in den seltensten Fällen Sachmänner, ja sie beliesien sogar in neuerer Zeit in vielen Fällen anstatt tüchtige, in allen vorkommenden Druckarbeiten praktisch erfahrene Factoren anzustellen, diese Kosten Leuten zu übertragen, die gewöhnlich gelehrte Seher sind und im Laufe ihrer Karriere vom Druck Einiges sich angeeignet haben. Eine solche Wack ist ein bedauerlicher Mißgriff und dürfte sich in der Regel bitter rächen. (Schluß f.)

Herrn Smalian. Die uns kurz vorher zugegangene Nachricht, daß Herr Kafemann beabsichtige, in seiner Druckerei die Berechnung wieder einzuführen, wird uns durch obige Notiz jetzt verständlicher.

Um einen werthlosen Schauer-Roman für Mk. 7 an den Mann zu bringen, gewährt eine Berliner Buchhandlung den Abonnenten als Lockspeise den „vierhundertsten Antheil an einem Loose der preussischen Lotterie“. Die Buchhandlung geht dabei streng gegen jeden Subscribenten vor, der sich weigert, den ganzen Betrag einzuzahlen. Sie stützt sich dabei auf eine gerichtliche Entscheidung, nach welcher die Abonnenten auf ein Werk freilich nicht berechtigt sind, vor Vollenbung desselben das Abonnement abzubrechen. — Die Dummen werden nicht alle!

In seiner Abonnements-Einladung für den 1. August fordert das bekanntlich neuerdings in das „Schütz-öllnerische“ Lager übergegangene „Neue Berliner Tageblatt“ alle Diejenigen, „welche gewillt sind, der von Tag zu Tag zunehmenden Erwerbslosigkeit, die an dem Markt des deutschen Volkes zehrt, ein Ziel zu setzen“, auf, sich um seine Fajne zu scharen und es durch ihre Theilnahme in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Die „Voss. Ztg.“ bemerkt dazu: „So viel ist wol richtig und glauben wir beständigen zu können, daß allen Denjenigen, die der Abonnements-Einladung des neuen Schützöllnerorgans folgen, das Geld, was sie dafür hingeben, keine Noth mehr verursachen wird.“

Die königliche Bergwerksdirection in Saarbrücken hat an die dortigen Bergleute einen Ukas erlassen, in welchem dieselben „aufs eindringlichste vor der Vetheiligung an socialistischen Versammlungen, vor dem Lesen socialistischer Blätter, vor dem Besuch derjenigen Wirtschaftshäuser, wo solchen verwerflichen Bestrebungen Vorschub geleistet wird“, gewarnt werden. Wer diese Warnung nicht beachtet, hat die „unnachlässigste Strafe“ seitens der Direction zu gewärtigen. Ob der Direction dieses Abwärtigungssystem gelingen wird? Vielleicht brechen die Arbeiter auch einmal den Spieß um und verbieten den Directoren das Lesen von conservativen oder nationalliberalen Zeitungen, sowie den Besuch von Wein- und anderen Rneipen!

Vor Kurzem haben in Leipzig eine Anzahl Töpfermeister aus Sachsen und Thüringen getagt und sich, wie der „Gewerkverein“ berichtet, über die Herstellung einer „strengen Fabrik- und Werkstatt-Ordnung“ den Kopf zerbrochen. Den „zügellosen“ Töpfergesellen, die „infolge des Mißwardens“ (!) mächtiger als die Arbeitgeber geworden, soll ein Jügel angelegt werden: — Es wurden die unstatigsten Vorschriften gemacht: Lohneinhaltung, zügellose Maßregelung, Kennzeichnung bei Entlassung u. s. w. Nach dem Mitgetheilten sollte man annehmen, daß sich die Herren in dem Wahne befunden hätten, es handle sich um die fernerweite Behandlung von Zucht- und Straftätern.

Ein Erbarbeiter in Berlin suchte eines Morgens seine übrigen Mitarbeiter zur Arbeitseinstellung behufs Erzielung höherer Löhne zu bewegen und zwar, indem er ihnen drohend zurief: „Wer nicht mitkommt, dem schlage ich mit dem Spaten den Schädel ein!“ Obwohl diese Dumtheit selbstverständlich nicht den geringsten Erfolg hatte, so verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten doch zu vier Wochen Gefängnis.

Im Kohlenbergwerke Serbie bei Lepitz wurden fünf Arbeiter erschlagen, drei sind getödtet, zwei schwer verletzt.

Die Arbeitslosigkeit in Kopenhagen wird neuerdings in dänischen Blättern als eine nahezu beispiellose hingestellt. Namentlich sei dies im Maschinen- und Bauhand der Fall. In fast allen Fabriken wird nur mit halbem Personal und von letzterem meistens mit beschränkter Arbeitszeit gearbeitet. Angeblich sollen infolge dessen wöchentlich 40 bis 50 Menschen dem Armenwesen anheimfallen und der Geldmangel im Allgemeinen so groß sein, daß die Leihhäuser auf Pfandsachen nur sehr unbedeutende Anleihen gewähren, weil verfallene Gegenstände auf Auktionen fast unverkäuflich sind. — Nachdem die seeländischen und die Volland-Falster'schen Privatbahnen schon seit einiger Zeit Frauen angestellt haben, geht auch die Direction der dänischen Staatsbahnen einen Versuch mit weiblichem Personal zu machen, vermutlich um der oben geschilderten Arbeitslosigkeit der Männer abzuhelfen!

In Schweden und Norwegen ist ein Gesetz in Arbeit, betr. die Beschäftigung Minderjähriger in Fabriken. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Vorschlägen sollen alle Fabriken oder Etablissements, in welchen Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, unter Aufsicht besonders einzusetzender Inspectoren gestellt werden. Kinder unter 12 Jahren, sowie solche, die nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Volksschulkenntnisse besitzen, ferner schwächliche Kinder, deren Gesundheit durch Beschäftigung in der Fabrik leiden dürfte, sollen überhaupt zur Arbeit nicht angenommen werden; die Arbeitszeit für Kinder bis zu 14 Jahren ist auf höchstens 6 Stunden, für die von 14 bis

18 Jahren auf 11 Stunden (?) normirt. Weiter ist bestimmt, daß die Kinder mindestens zwei Stunden täglich Schulunterricht genießen müssen. Zu Arbeiten in Gruben oder Steinbrüchen dürfen Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht benutz werden. — Daß solche Gesetze als ein Fortschritt bezeichnet werden, zeigt, wie die jugendliche Arbeitskraft augenblicklich ausgebeutet wird.

In Frankreich fährt das neue Ministerium fort, das Lesen und Reden zu verbieten. Zwei von der liberalen Partei herausgegebene Flugchriften wurden mit Beschlag belegt, ein Bürger in Montpellier bestraft wegen des Verkaufs radicaler Blätter u. s. w. Auch Henri Rochefort soll das Handwerk gelegt werden. Die Behörde glaubt nämlich entsetzt zu haben, daß der Genannte unter der Chiffre E. . . y im „Mot d'ordre“ Artikel über politische und socialwirtschaftliche Fragen schreibt. Flug hat sie ein Gesetz von 1852 herausgelacht, nach welchem den „zu einer entehrenden Strafe Verurtheilten“ das Artikelschreiben verboten ist. Die Geranten des „Mot d'ordre“ wie der „Lanterne“, letzteres Blatt des gleichen, „Vergehens“ angehängelt, wurden zu Geldstrafen von je 5000 Fr. verurtheilt. Dem Buchdrucker Valloz dagegen scheint der Minister wohlgefällt. Ersterer gab vor Kurzem ein mustätsliches Kreuzerblatt, ein „Zeit Journal de Musique“, heraus. Als Concurrerzblatt erschien bald darauf „Le Mélomane“. Der Verkauf des letztern wurde in ganz Frankreich allen Zeitungshändlern verboten!

Zu den zahlreichen Strikes und Lockouts in England ist ein neuer Strike hinzugekommen: der der Bauhändler und Zimmerleute in Manchester, denen die Meister, welche „in der schlechten Zeit“ so pressirt waren, die Löhne zu beschneiden, jetzt, wo das Bauhandwerk in England sehr gut geht, die Löhne wieder etwas zu erhöhen verweigern. Dieser Strike könnte bei dem Stand des Bauhandwerks in England sehr leicht eine größere Ausdehnung annehmen, und wird jedenfalls, wenn die Meister nicht nachgeben, ein sehr hartnäckiger werden, weil die englischen Zimmerer und Bautischer vortrefflich organisiert sind. — Der Kampf am Ghybe dauert fort, ohne Aussicht auf baldige Beendigung. Der dortige Schiffszimmerer-Strike trat am Donnerstag (26. Juli) in die siebzehnte, die allgemeine Aussperrung in die zehnte Woche.

Correspondenzen.

X Braunschweig, 22. Juli. In der am 11. d. M. stattgefundenen Generalversammlung des Orts-, bezw. Bezirksvereins wurden gewählt, resp. wiedergewählt: R. Gerhards als Vorsitzender und H. Lanz als Kassirer, beide bei Brade hier. — Die reisenden Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß die hiesige Ortsdiätetischekassette an jeden gehörig legitimirten Buchdrucker, Schriftsetzer oder Schriftführer 1 Mk. Viaticum zahlt, also auch an die Verbandsmitglieder, und bekommen die letzteren den betr. Zettel auf das Verbandsbuch. Der Viaticumzettel wird bei Bieweg ausgestellt, während bei Westermant das Viaticum ausgehakt wird; letzteres kann nur alle halbe Jahre ein Mal erhoben werden. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß der Versuch gemacht wurde, die hiesigen Kollegen noch außerdem „abzustrafen“. Wir finden das nicht in Ordnung und wird Vorsorge getroffen werden, daß dertel Unbescheidene ihren Zweck nicht erreichen. — Seit einiger Zeit sind die Räume der Bruhn'schen Druckerei gegenüber allen im Geschäft nicht Arbeitenden hermetisch verschlossen. Kein Briefträger, Familienangehöriger, Fremder u. s. w. kommt in die Druckerei, selbst der alte Kassenbote wurde zurückgewiesen; es ist demselben aber der Zutritt auf Vorstellungen des hiesigen Ortsfassenverbandes wieder gestattet worden. Den Grund dieser Sperre glauben wir darin suchen zu müssen, daß es Herrn Bruhn, einen gutsituirten und gebildeten Mann, geniren muß, wenn Fremde in den einer haufälligen Scheune nicht unangenehmen Segersaal treten und dort neben 3 Segern 10 Lehrlinge stehen sehen. — Unserm früheren Vorsitzenden wurde, als derselbe behufs statistischer Erhebungen um die Angabe des Personenstandes zc. der Druckerei des Herrn Limbach bitten ließ, von letzterem die Antwort zu Theil: „Das ginge Herrn B. gar nichts an“ zc. Herr Limbach war, als „wir noch Collegen waren“, mit Herrn B. viel freundlicher. Die Gründe, welche Herrn B. zu diesem eben nicht hübslichen Compliment veranlassen, dürften zum Theil dieselben sein, wie bei Herrn Bruhn. — Herr George Westermann feierte vor Kurzem sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die Räume der Geschäftslocale wurden bekränzt und ließen auch die berechnenden Segler es sich nicht nehmen, zu Ehren ihres Principals ihren Saal zu schmücken. Nach Vollenbung dieser mit Zeitaufwand und Kosten verbundenen Arbeit soll der Factor gesagt haben: „Es sei dies nicht nötig gewesen“ zc. Wir können das nicht recht glauben. Bei der Feier wurde Herrn Westermann an ein werthvolles Photographie-Album mit den Photographien

der jetzigen und theilweise der früheren Geschäftsmittglieder überreicht; ein aus Mitgliedern der Dificin bestehendes Doppelquartett sang passende Lieder und soll Herr Westermann sehr erfreut gewesen sein. Später veranstaltete der Jubilar eine Harzfahrt, zu welcher Männlein wie Weiblein Mk. 3 Zehrgeld empfangen und die allen Theilnehmern großes Vergnügen bereitet haben soll.

* Göttingen, 23. Juli. Die „Buchdruckerztg.“ hatte bekanntlich vor Monaten mitgetheilt, daß man sich hier unter Leitung des Herrn J. P. Bachem mit der Gründung einer Krankenz- und Fremdenkassette für Nichtveränderler befaßte. Diese Nachricht erregte selbst bei den Häuptern der hiesigen Nichtveränderler Heiterkeit, während sie mir als Tendenzlos erschien. Der betr. Noth gegenüber hielt die Buchdruckerzeitung ihre Mittheilung in vollem Umfange aufrecht. Nachdem nun am 15. Juli, was selbstredend war, die Bildung einer besonders Fremdenkassette für Nichtveränderler (nach der gemäß dem Hilfskassengesetz notwendigen Ausschreibung aus der Krankenkassette) stattgefunden, will die Buchdruckerzeitung die Bekanntmachung von dieser Bildung dazu benutzen, um den Vorwurf der Lüge von sich abzuwälzen. Wir geben ihr zu bedenken, daß die Einrichtung des Viaticums an Nichtveränderler schon bestand, d. h. mit der Krankenkassette verschmolzen, und daß die Gründung einer Krankenkassette für Nichtveränderler nicht nachweisen kann. Sie mag davon gehört haben, daß unsere Allgemeine Kasse dem Hilfskassengesetz angepaßt werde, daß Herr J. P. Bachem dabei theilhaftig sei, und da wird sie sofort auf dem Nichtveränderlerbrosch gefesselt haben. Wir wollen ihr die Mittheilung nicht vorenthalten, daß die Krankenkassette eine Kasse für sämtliche Buchdrucker geblieben ist.

G. Mannheim, 14. Juli. (13. Hauptversammlung des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes.) (Schluß.) Hierauf ergriff Herr Dibolp das Wort. Auf die Ereignisse des letzten Jahres übergehend, betonte Redner noch besonders den vom Gavoursteher berührten Berliner Strike, dessen Noththeile für unsere Organisation er in längerer Rede erläuterte. Redner weist hierauf auf die in neuerer Zeit sich breit machende Agitation gegen die Verbandsleitung hin und erörtert die betr. der Reiskasse gemachten Erfahrungen. Zum Schluß spricht Redner über die erfreulichen Verhältnisse in unserm Gau speciel, die nur Ersprießliches für uns hoffen lassen. Punkt 4. Rechnungsablage des Kassirers. Durch den Tod des Kassirers Diez ist eine vollständige Rechnungsstellung für den Augenblick unmöglich. Gavoursteher Mier betont, daß die Ordnung der Hinterlassenschaft des Diez an der Genauigkeit der Verwandten die größte Verzögerung erfahre. Er verspricht den Mitgliedern vollständige Rechnungsstellung durch den „Gorr.“ in den nächsten Tagen. Dieser Punkt rief eine lebhafte Debatte hervor, an der sich Ruf, Wedel, Schwenk und Schütz theilnahmen, welche letzterer hervorhebt, daß eine bestimmte Rechnungsstellung des Gavourstades nicht unbedingt nötig, wenn jeder Delegirte von seinem Orte genaue Daten über Kassenverhältnisse mitbrächte. 5) Antrag des Gavourverbandes Bayern auf Abtretung der bayerischen Orte dießseits des Rheines, welche bis jetzt dem Mittelrhein angehören. Die allgemeine Ansicht der sich an der Debatte Theilnehmenden geht dahin, daß Bayern überhaupt nicht berechtigt sei, zum dießseitigen Gautage einen derartigen Antrag zu stellen, um so weniger, als der Ortsverein Würzburg, um den es sich hier lediglich handelt, mit dem Gavourband Bayern durchaus in keiner Uebereinstimmung mit gegenwärtigem Antrage stehe, die Würzburger Delegirten vielmehr im Auftrage ihrer Wabanatgeber erklärten, daß Würzburg noch nie eine Abtrennung vom Mittelrhein, dem es schon Jahre lang angehöre, gewünscht; es füge sich jedoch jedem Beschluß des Gautages. Derselbe beschließt in Rücksicht auf die zu Tage getretenen Umstände Uebergang zur Tagesordnung. Inzwischen war die Zeit zur Mittagstafel herangerückt und zu derselben 1 1/2 Stunden Pause angelegt. An derselben nahmen 32 Personen Theil. Verschiedene Toaste wirkten das Wohl, das unter Musikklängen in schönster Weise verlief. Während der Tafel liefen zwei Telegramme ein, eines aus Stuttgart, um zwei in unseren Kreisen in der angenehmsten Erinnerung stehenden Kollegen: Kirchhoff und Neumann, lautend: Den Vertretern des Mittelrheins herzlichsten Gruß und Glückwünsche, ferner aus Mainz: Heil Eurem Wirken allervorgen, Ruft jeder Mainzer Euch entgegen, Ein dreimal Hoch auf den Verband, Erbt'n durch's deutsche Vaterland! Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen kommt Punkt 6: Antrag Darmstadt: Herabsetzung des Eintrittsgeldes für alle Ortsvereine von Mk. 20 auf Mk. 10 zur Veranlassung. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in der u. A. hervorgehoben wurde, daß eine durch zu niedriges Eintrittsgeld bedingte Jagd nach Mitgliedern zu verwerfen sei. Es wird schließlich der Antrag Darmstadt mit 12 gegen 6 St. angenommen. Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag Ludwigshafen: Mitgliedern,

welche die Condition freiwillig verlassen, sollen das volle Reifegeßel erhalten. Bei diesem Antrag wird, da eine Bewilligung dieses Wunsches nur in Händen der Verbandsleitung liegen kann, Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Punkt 8: Antrag Ludwigshafen: Beteiligte an der Lösung der Frage über die Conditionslosenkasse, wird nach kurzer Debatte an den Ausschuß überwiesen. Punkt 9: Remuneration des Gauvorstandes. Es entspann sich bei diesem Punkte eine äußerst lebhaft, theilweise sehr erregte Debatte. Man kam nochmals auf die Ueberlieferung der Gausätze aus dem Dieß'schen Nachlasse zu sprechen. Es ist hierbei der Ortsverein Darmstadt finanziell auf eine nicht näher zu erklärende Weise beteiligt. Schütz (Mainz) stellt deshalb den Antrag, dem Gauvorsteher 100, der Familie Dieß 50 und dem Ortsverein Darmstadt 50 Mk. zu bewilligen, was auch angenommen wird. Punkt 10. Anträge, welche vor Beginn der Versammlung schriftlich einzureichen sind: Ein Antrag Wiesbaden auf Ausdehnung der Agitation zu Verbandszwecken, besonders Heranziehung von Nichtverbandsmitgliedern in den Verband erliegt sich durch schon früher in der Debatte vorgeschlagene Maßnahmen. Bezüglich des Antrages auf Unterstützung des Kranken Collegen Wagner wird der Gauvorstand ersucht, Circuläre in die Ortsvereine zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge für Wagner gelangen zu lassen. Ferner lag ein Punkt zur Verabreichung vor: Wahrung des Gauvorstehers Meier. Nach einer äußerst unerquicklichen Debatte gelangte man zum Schlusse, den Gauvorsteher Meier als gemäßigter zu betrachten. Punkt 11: Wahl des Gauvorstehers. Im ersten Wahlgange wurde Meier mit 12 von 17 Stimmen gewählt; 5 Stimmen erhielt Schütz (Mainz). Meier lehnte die Wahl ab. Beim zweiten Wahlgange wurde

Schütz (Mainz) mit 10 von 17 abgegebenen Stimmen gewählt (die zwei Delegirten Darmstadt enthielten sich der Abstimmung). Punkt 12: Wahl des Ortes zur Abhaltung des nächsten Gautags. Würzburg wurde in Vorschlag gebracht, lehnte aber in Berücksichtigung des jetzt so geringen Mitgliederstandes ab. Es wird hierauf Neustadt als Ort zur Abhaltung des nächsten Gautags gewählt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Gauvorsteher gegen 7 Uhr Abends die Versammlung. — Die hieran sich reihende Johannisfeier in den Gartenlocalitäten war von fast sämtlichen Delegirten besucht und verlief die Feier, die durch ein Tanzergnügen beschlossen wurde, in der zufriedenstellendsten Weise.

Gestorben.

Zu Dresden am 10. Juli der Seher Ernst Vergold aus Buchholz, 40 Jahre alt — Gehirnerkrankung; am 23. Juli der Seher M. Borrmann aus Neuschönefeld bei Leipzig, zuletzt in Hiltzheim, 20 Jahre alt — Bauchfellentzündung.

Zu Leipzig am 20. Juli der zugereiste Seher Albrecht Müller, 57 Jahre 7 Monate.

Zu Rathenow am 23. Juli der Drucker Chr. Schelle im Alter von 86 Jahren — Altersschwäche. Derselbe, früher Besitzer eines Weigbergergeschäfts, trat im Alter von 45 Jahren in der dortigen Saale'schen Buchdruckerei in die Lehre, arbeitete auf diesem Plage lange Jahre, bis ihm endlich das Ziehen des Preßbengels doch zu sauer wurde und er nach Rathenow zu seinen Kindern verzog, welche dem Greise liebevolle Pflege angedeihen ließen und ihn auch, als er seinen Wohnsitz wieder in Rathenow nahm, unterstützten.

Zu Sondershausen am 29. Juni der Seher Hermann Himmelfoß im 19. Lebensjahre — Herzleiden.

Briefkasten.

S. in Fr.: Die Berichtigung ist in unserer Liste angebracht. — r. in R.: Sobald die Aufnahme erfolgt, bringen wir in der Regel kein Avis. — Str. in R.: Die Veröffentlichung erfolgte auf Grund der uns zugegangenen Einladung. — H. in Gh.: Sehr gut. Eine öftere Wiederholung dürfte sich nothwendig machen. Wollen Sie nicht je ein Expl. an die Gauvorstände senden? — N. in L.: Daß bei beiden Herren noch immer die Lübeder Notiz im Wagen liegt, kann uns gleichgiltig sein; vielleicht findet sich demnächst ein anderer Knochen. — E. in L.: Ist zur Kenntnisaufnahme an den Gauvorstand abgegangen. — Buchdr.-Ztg., Newyork: Von Nr. 8 ging uns nur ein Expl. zu.

F. in Nürnberg: Ihre Entgegnung auf besagtem Artikel werden wir in Ihrem eigenen Interesse nicht veröffentlichen.

Reisekasse betr. In Lüneburg wird vom 4. August ab das Reifegeßel von Morgens 8—10 Uhr und Nachmittags von 5—6 Uhr durch Herrn Louis Wägener in der von Stern'schen Druckerei ausbezahlt. Die Herren Verwalter der nächstgelegenen Orte werden ersucht, die durchreisenden Kollegen davon je in Kenntniß zu setzen. — Um Einsendung der noch ausstehenden Juni-Abrechnung von Schwerin wird dringend ersucht. — Aus dem Verzeichniß derjenigen Druckereien, welche für Verbandsmittelglieder geschlossen sind zu streichen die betr. Druckereien in Memel, Elst und Gumbinnen.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine fast neue, gut eingerichtete Buchdruckerei mit Blattverlag, in einer Stadt Oberschlesiens, welche von Gruben- und Hüttenwerken umgeben, ist Verhältnisse halber für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. — Offerten unter A. L. 168 befördert die Exped. d. Bl. [168]

Zu kaufen gesucht ein lucratives Vocalblatt.

Offerten unter F. F. 185 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [185]

Ein Stereotypie-Apparat von Fermann.

für kleinere Platten von 9:13" ist sehr billig zu verkaufen in E. Mohr's Buchdruckerei in Glogau. [182]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde Condition in F. Görke's Buchdruckerei in Myslowitz (Oberschlesien). [169]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Schriftproben- und Illustrationsdruck erfahren, findet dauernde Condition. Offerten mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises und des zu beanpruchenden Gehaltes unter G. F. 177 an die Exped. d. Bl. [177]

Zwei tüchtige Schriftsetzer

suchen bis Mitte September anderweitige Condition (nach Normaltarif), wozüglich im Werksatz. — Gef. Offerten unter X. Z. 100 postl. Hagen (Westfalen). Postamt II., erbeten. [143]

Ein solider, tüchtiger Schriftsetzer,

erfahren im Werksatz, Accidenz- und Zeitungssatz, der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht sofort dauernde Condition. Offerten beliebe man gef. einzusenden an Hugo Dieß in Blaue (Thür.). [173]

Ein junger, solider Mann,

gelernter Buchdrucker, welcher einige Jahre als Geschäftsführer und Corrector in einer renommirten Buchdruckerei mit großem Vocalblattverlag thätig war und mit der Buchführung vertraut ist, sucht eingetretener Verhältnisse halber dauernde Stellung. Offerten nebst Bedingungen unter M. K. 275 befördern Haafenstein & Vogler in Magdeburg. (H. 52793) [181]

Ein durchaus tüchtiger Schriftsetzer,

bewandert im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz, sucht bis Mitte August dauernde Stellung. Gefällige Offerten unter K. V. 331 befördern Haafenstein & Vogler in Leipzig. (H. 33637) [167]

Ein junger Rotensetzer,

der auch im Accidenz- und Zeitungssatz bewandert ist, sucht gegen mäßige Ansprüche dauernde Condition. Offerten unter A. Z. 186 befördert die Exp. d. Bl. [186]

Ein tüchtiger, solider Seher

für Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz, sucht möglichst dauernde Condition. Gef. Off. unter L. B. 856 postlagernd Forst i. L. erbeten. [183]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener Seher sucht, auf gute Zeugnisse gestützt, dauernde Condition, am liebsten in Thüringen oder Umgegend. Antritt nach Uebereinkunft. Dem Vermittler wird eine Gratification von 20—30 Mark geschätzt. Gef. Off. unter S. S. 100 postl. Göttha erbeten. [184]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht sofort Condition. Werthe Abr. unter W. O. 100 postl. Pöffen (Sachsen) einzusenden. [176]

Den zahlreichen Herren Bewerbern um die in meiner Officin erledigte Maschinenmeisterstelle zur Nachricht, daß sie Stelle bereits wieder besetzt ist. [180] Schweinfurt. Morich'sche Buchdruckerei.

Schriftsetzer A. Wolniewicz wird ersucht, sein Adreß an Unterzeichneten aufzugeben. [179]

F. Hilmer, Besitzer der „Tonhalle“ in Begeßad.

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

finden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. (Eingetrag. Genossenschaft.)

Simonstr. 11. Berlin SW. Simonstr. 11.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.

Konrath's Salon, Friedrichstr. 32.

Mittwoch, den 1. August, Abends 8^{1/2} Uhr. Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Vortrag. — Antrag: Unterbricht Einziehung zum Militair die Berechtigung zur Empfangnahme von Conditionslosen-Unterstützung. Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 3. August, Abends 8 Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung im Restaurant „Bellevue“.

Tagesordnung:

- 1) Beschlußfassung über Fortbestehen der Verwalterstelle, event.
- 2) Festsetzung des Gehaltes für den Verwalter.

Der Saal wird 8^{1/2} Uhr geschlossen.

NB. Mehrfach vorgekommene Reclamationen veranlassen uns, den Mitgliedern die einschlagenden Paragraphen des Statuts zur Berücksichtigung zu empfehlen, sowie auf die Beschlüsse des Vorstandes hinzuweisen, wonach jedes Mitglied zur Abgabe nur einer Entschuldigungsbescheinigung berechtigt, daß ferner Collectiventschuldigungen ungiltig, sowie daß das Verlassen des Versammlungslocals vor Beendigung der Tagesordnung nur mit Kenntniß des Vorstandes gestattet, widrigenfalls die statutenmäßige Strafe von 50 Pf. zu zahlen ist.

Leipzig, den 25. August 1877.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen. C. Schilling, 1. Vor.

And. Hamm, Frankenthal (bayer. Pfalz) Maschinenfabrik

verkauft billigst:

- 1) Eine neue, vollständige Buchdruckerei-Einrichtung für Zeitungs- und Accidenz-Druck mit ca. 30 Ctr. modernster Titel-, Zier- und Brodschriften nebst Zubehör, mit oder ohne Maschine. — Die Schriften sind zum großen Theil neu oder gar nicht gebraucht.
 - 2) Eine gebrauchte aber gut erhaltene Schnellpresse von 64:96 Ctmtr. Satzgröße.
 - 3) Eine do. „ 53:75 „ „
 - 4) Eine Sigl'sche Handpresse von 48:63 Ctmtr. Tiegelgröße.
 - 5) Eine do. „ 55:74 „ „
 - 6) Eine lithographische Handschnellpresse von 52:70 Ctmtr. Steingröße.
- Sämmtliche Maschinen wurden frisch hergerichtet und wird für deren Güte und Brauchbarkeit Garantie übernommen. [178]

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition Ed. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig, Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.